

Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 27.10. 2016

Zu §8 der Geschäftsordnung stellen wir folgenden Abänderungsantrag in Absatz 3:

1. Satz 2 dieses Absatzes entfällt
2. Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Er legt die Redezeit der jeweils bevorstehenden Sitzung und die Zuständigkeit der Ausschüsse für die Behandlung von Anträgen fest. Fällt ein Antrag in die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse, so bestimmt er den federführenden Ausschuss“.

Begründung:

Auch bisher schon hat der Ältestenrat bindende Vereinbarungen und Festlegungen getroffen. Dazu ist er da. Ein Ausschuss, der keine bindenden Beschlüsse fasst, sollte erst gar nicht eingesetzt werden. Der Ältestenrat ist aber ein „Pflichtgremium“ der Stadtverordnetenversammlung für die Koordination der parlamentarischen Arbeit. Die derzeitige parlamentarische Arbeit läuft noch durcheinander. Es sollten deshalb eindeutige Festlegungen getroffen werden.

(Vorsitzender).